

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Heiko Handschuh

Parlamentarisches Büro
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, den 20.07.21

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FDP-Fraktion Groß-Umstadt bittet Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2021 zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, als erste Schritte eines noch zu erstellenden Verkehrsentwicklungskonzepts folgende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt umzusetzen:

1. Auf der Georg-August-Zinn-Straße wird zwischen der Kreuzung am Amtsgericht bis zur Ampel hinter der Einmündung „Am Stadtgraben“ ein Tempo-Limit 30 kmh eingeführt.
2. Die Obere Marktstraße wird in den Monaten Mai bis Oktober in der Zeit von 17:00 bis 24:00 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob die Zufahrt für Anlieger bzw. Rettungsfahrzeuge im Einsatz durch den Einbau zeitgesteuerter Poller geregelt werden kann.
3. Die Einbahnstraßenregelung der Oberen Marktstraße wird für Fahrräder aufgehoben.
4. Die Untere Marktstraße wird ab dem Abzweig zum Wall bis zur Einfahrt in die Entengasse in den Monaten Mai bis Oktober in der Zeit von 17:00 bis 24:00 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt, ausgenommen Anlieger und Rettungsfahrzeuge im Einsatz.
5. Die Einbahnstraßenregelung auf dem Wall wird für Fahrräder aufgehoben.



Dr. Margarete Sauer
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Schon in den vergangenen Legislaturperioden hat sich die FDP für ein innovatives Verkehrskonzept stark gemacht, das die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt und auf mündige Einsicht in Notwendigkeiten setzt, ohne die VerkehrsteilnehmerInnen unsinnig oder gar redundant zu gängeln.

Der letzte Vorstoß wurde 2019 unter dem Etikett „Flaniermeile“ bekannt, ein Begriff, der das Ziel des ungefährdeten und ungestörten Bummels im Bereich der Geschäfte und Restaurants der Innenstadt umschreiben sollte.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zeigte sich damals für die implizierten Ziele (Reduzierung der Schadstoff- und Geräuschbelastung durch Sperrungen, Tempolimits und Stärkung des Fahrradbetriebs) zugänglich, während die SPD auf das zu erstellende Verkehrsentwicklungskonzept verwies, das aber im avisierten Zeitraum nicht in Angriff genommen wurde.

Durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Belastungen für die Gastronomie erhielt das Anliegen eine neue Dringlichkeit, weil der Außenbetrieb der Gaststätten zur Existenz-sichernden Notwendigkeit wurde und sogar durch Mietnach-/erlass und Zugeständnisse in der Flächennutzung seitens der Stadtverwaltung unterstützt wurde.

Trotzdem gelang es nicht, für die vorstehenden Maßnahmen im Sommer bzw. Herbst 2020 eine Zustimmung zu bekommen, im Gegenteil, die FDP sah sich in der letzten StV der auslaufenden Legislaturperiode genötigt, die Beschlussvorlage zurückzunehmen, um sie zumindest im Teil B für die Arbeit in der neuen Legislaturperiode zu sichern.

Mit Wiedereröffnung der Außengastronomie nach dem zweiten Lockdown am 26.04.21 hat der Besucherandrang in der Innenstadt deutlich zugenommen; am frühen Abend kommt der Durchgangsverkehr v.a. auf der Oberen Marktstraße zeitweise zum Erliegen. Fahrradfahrer, deren Zahl nicht zuletzt durch die Ansteckungsgefahr in geschlossenen Autos, erheblich gestiegen ist, drohen zu verunfallen, ganz zu schweigen von den Besuchern und deren Kindern in den hier geöffneten Betrieben, auch an der Einmündung zur Entengasse (hier v.a. durch das Anstehen vor der Eisdiele!).

Mit den beantragten Maßnahmen sollen die freie Beweglichkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie der RadfahrerInnen, aber auch die Interessen der Gewerbetreibenden zeitgemäß über die der Umwelt-belastenden Nutzer von Verbrennungsmotoren gestellt werden.